

Übersicht Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten ab 19.04.2021

Die aktuellen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 des Bundesrates ([BAG](#)), des Bundesamtes für Sport ([BASPO](#)) und von [Swiss Olympic](#) müssen von allen Sportverbänden, Sportvereinen und Sportler*innen in der Schweiz ab dem **19.04.2021** so umgesetzt und eingehalten werden. In den Kantonen kann es strengere Massnahmen geben. Trainings, Tests und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen.

Weiterhin gilt: Maske tragen - Abstand halten - Kontakte reduzieren - Handhygiene beachten

Vorgaben Swiss Ice Skating			
	Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)	Breitensport ab dem 20 Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)	Leistungssport ¹
Training und Tests Indoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand (1.5m) und Maske. ²	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen inkl. Betreuer/Coach (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			
Training und Tests Outdoor			
Sportaktivität ohne Körperkontakt		Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand (1.5m) oder Maske. ³	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen inkl. Betreuer/Coach (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.
Sportaktivität mit Körperkontakt		Grundsätzlich in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske erlaubt, aber in der aktuellen epidemiologischen Situation klar nicht empfohlen	
Wettkämpfe Indoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand (1.5m) und Maske. ²	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			
Zuschauende			50 Personen resp. 1/3 der Kapazität mit Sitzpflicht, 1.5m Abstand ohne Konsumation
Wettkämpfe Outdoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand (1.5m) oder Maske. ³	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Grundsätzlich in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske erlaubt, aber in der aktuellen epidemiologischen Situation klar nicht empfohlen.	
Zuschauende			100 Personen resp. 1/3 der Kapazität mit Sitzpflicht, 1.5m Abstand ohne Konsumation
Öffnung Sportanlagen			
Eishallen Indoor			
Sportanlagen Outdoor ³			

 Keine Einschränkungen

 Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen

 Nicht zulässig

¹ **Leistungssport:** Laufer*innen, die einem nationalen Nachwuchs- oder Eliteteam von Swiss Ice Skating angehören.

² **Maske:** Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist mindestens 25m² pro Person (15m² wenn Aktivität körperlich nicht anstrengend ist).

³ **Sportanlagen Outdoor:** Sportanlagen im Freien wie Kunsteisbahnen, Tennis- und Fussballplätze oder Leichtathletikstadion - mit Maske oder Abstand (1.5m)